

An alle Banken (MFIs)
und an die Rechenzentralen
der Sparkassen und Kreditgenossenschaften

19. Juli 2016

Rundschreiben Nr. 42/2016

Bankenstatistik / Kundensystematik / Monatliche Bilanzstatistik

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

1. Schlüsselung der „hsh portfoliomanagement AöR“ im bankstatistischen Meldewesen

Mit den Rundschreiben Nr. 08/2010¹, Nr. 30/2010² und Nr. 39/2010³ haben wir über die Schlüsselung der Abwicklungsanstalten informiert, die nach dem Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMStFG⁴) errichtet wurden. Am 8. Juni 2016 wurde die „hsh portfoliomanagement AöR“ als weitere Abwicklungsanstalt nach § 8b Absatz 1 des FMStFG in das Handelsregister, Abteilung A des Amtsgerichts Kiel (HRA 9377 KI) eingetragen. Der Anstalt obliegt die Aufgabe, von der HSH Nordbank AG, ihren in- oder ausländischen Tochterunternehmen und ihren Rechtsnachfolgern zum Zwecke von deren Stabilisierung und zum Zwecke der Stabilisierung des Finanzmarktes Risikopositionen sowie nichtstrategienotwendige Geschäftsbereiche zu übernehmen, gewinnorientiert zu verwerten und abzuwickeln. Die HSH Nordbank AG hat der

¹ http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Bundesbank/Aufgaben_und_Organisation/Rundschreiben/2010/2010_03_15_rs_08.pdf?__blob=publicationFile

² http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Bundesbank/Aufgaben_und_Organisation/Rundschreiben/2010/2010_08_30_rs_30.pdf?__blob=publicationFile

³ http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Bundesbank/Aufgaben_und_Organisation/Rundschreiben/2010/2010_11_01_rs_39.pdf?__blob=publicationFile

⁴ <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/fmstfg/gesamt.pdf>

Anstalt am 30. Juni 2016 ein Kreditportfolio übertragen⁵. Für Zwecke des bankstatistischen Meldewesens ist die „hsh portfoliomanagement AöR“ dem ESVG-Sektor „Länder“ zuzuordnen und im Rahmen der monatlichen Bilanzstatistik zusätzlich als „Extrahaushalt der Länder“ zu zeigen. Die Anstalt ist auch in der Liste der Extrahaushalte des Statistischen Bundesamtes enthalten (siehe Gliederungspunkt 2).

2. Aktualisierte Liste der Extrahaushalte des Statistischen Bundesamtes mit Stand Januar 2016 sowie Liste mit den Zu- und Abgängen gegenüber 2015

Ende Mai 2016 hat das Statistische Bundesamt die aktualisierte Gesamtliste der Extrahaushalte mit Stand Januar 2016 auf seinen Internetseiten⁶ veröffentlicht. Die Liste mit den Zu- und Abgängen gegenüber dem Januar 2015 ist inzwischen vom Statistischen Bundesamt eingetroffen und um Informationen zur Schlüsselung im bankstatistischen Meldewesen ergänzt worden.

Die Gesamtliste der Extrahaushalte Stand Januar 2016 wie auch die Liste mit den Zu- und Abgängen stehen im Excel-Format auf unserer Kundensystematik-Internetseite unter der Rubrik „Aktuelles“ zur Verfügung.⁷

Wie im Vorjahr bitten wir Sie, die in der Tabelle mit den Zu- und Abgängen gelisteten Einrichtungen im Reiter „Zugänge“ wie dort angegeben in den öffentlichen Sektor umzuschlüsseln und auch die im Reiter „Abgänge“ genannten Einrichtungen entsprechend umzusetzen. Zu Ihrer Unterstützung sind neben den ESVG-Sektoren und Bilanzstatistik-Anwahlpositionen auch die zugehörigen Kundensystematik-Schlüssel mit aufgeführt.

Wir bitten Sie, die vorgenommenen Neuordnungen **erstmalig** für den **Meldetermin September 2016** anzuwenden; lediglich Geschäftsbeziehungen zu der in Gliederungspunkt 1 genannten „hsh portfoliomanagement AöR“ sind bereits **ab dem Meldetermin Juni 2016** im Sektor „Extrahaushalte der Länder“ zu schlüsseln. Die Umstellung ist für alle bankstatistischen Erhebungen (Monatliche Bilanzstatistik, Kreditnehmerstatistik, MFI Zinsstatistik, Statistik über Wertpapierinvestments, Auslandsstatus der Banken (MFIs)) zum selben Termin vorzunehmen.

Sofern im Einzelfall der obengenannte Termin nicht eingehalten werden kann, bitten wir Sie um entsprechende Mitteilung an die E-Mail-Adressen der nachfolgend genannten Fachbereiche.

⁵ http://www.hsh-nordbank.de/de/presse/pressemitteilungen/2016/press_release_detail_9245568.jsp

⁶ https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/OeffentlicheFinanzenSteuern/OeffentlicheFinanzen/Methoden/Downloads/ListeExtrahaushalte2016_pdf.html

⁷ <http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Service/Meldewesen/Bankenstatistik/Kundensystematik/kundensystematik.html>

An diese funktionalen E-Mail-Adressen sind auch alle größeren Veränderungen einzelner Positionen formlos zu übermitteln, die sich infolge der Umschlüsselung der Kundenkonten ergeben:

- Monatliche Bilanzstatistik: **statistik-S100@bundesbank.de**
- Kreditnehmerstatistik: **kreditnehmerstatistik@bundesbank.de**
- MFI Zinsstatistik: **zinsstatistik@bundesbank.de**
- Statistik über Wertpapierinvestments: **wp-invest-statistik@bundesbank.de**
- Auslandsstatus der Banken (MFIs): **statistik-S120@bundesbank.de**

Weitere Informationen zur Liste der Extrahaushalte können auch unseren Rundschreiben Nr. 69/2014 und Nr. 43/2015 entnommen werden. Grundsätzliche Fragen im Zusammenhang mit den Extrahaushalten können Sie gerne an den Fachbereich Kundensystematik, E-Mail-Adresse: **kundensystematik@bundesbank.de**, richten.

3. Monatliche Bilanzstatistik: Jährliche Meldung der Anzahl der im Umlauf befindlichen Bankkundenkarten

Wir weisen Sie darauf hin, dass in der BISTA-Meldeposition HV22 450 einmal jährlich per 31. Juli die Anzahl der im Umlauf befindlichen Bankkundenkarten mit Zahlungsfunktion auszuweisen ist. Bitte berücksichtigen Sie diese Position ggf. auch in der Meldung für das Gesamtinstitut bzw. für die Auslandsfiliale(n) sowie in der Meldung für die Regionalstatistik⁸.

Gelegentlich bestehen Zweifel hinsichtlich des Ausweises bestimmter Karten-Arten. Bitte beachten Sie sowohl die Regelungen in den Bankenstatistik-Richtlinien⁹ als auch folgende Klarstellungen:

Zu den meldepflichtigen Karten zählen auch (a) vorübergehend gesperrte Karten und (b) Karten, bei denen die technisch vorhandene Zahlungsverkehrsfunktion nicht genutzt wird.

⁸

In der Regionalstatistik-Meldung für den Meldetermin September 2016 ist die zum 31.07.2016 bestehende Anzahl der im Umlauf befindlichen Bankkundenkarten mit Zahlungsfunktion zu melden.

⁹

Statistische Sonderveröffentlichung 1, Januar 2016, Allgemeine Richtlinien zur monatlichen Bilanzstatistik, III. Allgemeine Ausweisregelungen – Debitkarten, Kreditkarten
(http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Veroeffentlichungen/Statistische_Sonderveroeffentlichungen/Statso_1/statso_1_02_monatliche_bilanzstatistik.pdf?__blob=publicationFile)

Nicht zu melden sind u. a. (a) Kreditkarten (hierunter fallen auch unechte Kreditkarten, Prepaid-Kreditkarten und Karten, die über ein Kreditkartensystem abgerechnet werden (können))¹⁰ und (b) Karten, die nur zur Legitimation dienen, wie z.B. die „HBCI“-Card.

Doppelzahlungen von Karten aufgrund eines regelmäßigen Austausches von Karten (z. B. wegen eines Routineaustausches bzw. technischer Mängel) bei einem Karteninhaber sind zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Brunken Conrad



Beglaubigt:
U. Bayer
Tarifbeschäftigte

¹⁰
siehe Bundesbank-Rundschreiben 80/2011
(http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Bundesbank/Aufgaben_und_Organisation/Rundschreiben/2011/2011_12_21_rs_80.pdf?__blob=publicationFile)